



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an alle

- Schulträger des Kantons Solothurn
- Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn

Wichtig!

Obergerlafingen, 11. August 2015/BLUM

Die Schulen brauchen politische Führung! Informationsschreiben zum angepassten neuen Qualitätsmanage- ment in den Solothurnischen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Neugestaltung des QM-Systems für die Solothurnischen Volksschulen hat sich der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) stark eingesetzt. Ziel war es, dass mit der Einführung des neuen QM-Systems die Führungs- sowie die Gestaltungsverantwortlichkeiten im Volksschulbereich vom Kanton stärker an die Gemeinden übertragen werden. Konkret heisst das, dass ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 die Gemeinden für die Ausgestaltung und Führungsqualität ihrer Schulen stärker verantwortlich sind. Dadurch, dass nur noch alle sechs Jahre die ESE (externe Schulevaluation) im Auftrag des Kantons durchgeführt wird, sind neu die Behörden der Schulträger für die Durchführung der neuen und auch umfangreichen ISE (interne Schulevaluation/Überprüfung der Q-Entwicklung) verantwortlich. **Sie legen also mit Ihren neuen bildungspolitischen Führungsgrundsätzen und dem aktualisierten Schulprogramm ab August 2015 die Grundsätze Ihrer neuen Schulqualität fest! Der Kanton bzw. das VSA übt nur die übergeordnete Aufsichtsfunktion aus.**

Mit diesem Schreiben, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Schulleiterverband (VSL) entstanden ist, möchten wir alle Schulträger bzw. Einwohnergemeinden darauf aufmerksam machen, dass ab Beginn des kommenden Schuljahres 2015/2016 die Vorstände bzw. die Gemeinderäte zusammen mit ihren Schulleitungen dafür abschliessend verantwortlich sind, dass der Schulbetrieb mit einem hohen Qualitätsgrad funktioniert und den Schülerinnen und Schülern ein qualitativ gutes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Für Sie als verantwortliche Behörde heisst das, dass Sie noch stärker zusammen mit Ihrer Schulleitung gemeinsam die Führungsverantwortung für den Bildungsbereich tragen müssen, als dies bis anhin der Fall war. Die Gemeinden bzw. die Schulträger steuern zukünftig ihr Bildungsangebot bzw. die Bildungsqualität selbst abschliessend und nicht mehr der Kanton! Der Kanton definiert nur die Rahmenbedingungen zur Gewährung der Chancengleichheit.

Diese Veränderung im Verantwortungsbereich der Schulträger bedingt, dass sich die Behörden noch stärker mit dem Bildungsbereich auseinandersetzen und die Führungsverantwortung aktiv übernehmen. Dies kann nur dann geschehen, wenn sich die Behördenmitglieder mit den übergeordneten Bildungszielen auseinandersetzen, die qualitätsbezogenen Steuerungsmechanismen kennen und verbindlich festlegen. Es ist beabsichtigt, diesbezüglich in den nächsten Monaten entsprechende Informationsveranstaltungen für die Behördenmitglieder und die Schulleitungen durchzuführen, damit diese neuen Verantwortungsbereiche noch näher an Sie herangeführt werden können. Qualität und Kosteneffizienz im Bildungswesen können nur dann gesteigert werden, wenn die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Schulleitung optimal gestaltet ist. Konkret bedeutet das, dass die strategische Behörde mit der Schulleitung Leistungsvereinbarungen ausgestaltet, das Schulprogramm aktualisiert und die finanziellen Rahmenbedingungen im Zuge der anstehenden Budgetvorgaben festlegt.

Entgegen weitläufiger Meinungen, dass die Gemeinden den stetig steigenden Bildungskosten ausgeliefert sind, möchten wir die Schulträger darauf aufmerksam machen, dass gerade im Bereich der neuen Angebote im Bereich der Speziellen Förderung ein relativ grosser Gestaltungsspielraum für die Gemeinden besteht. Die Gemeinden haben also im Rahmen der Budgeterarbeitung – jedoch in Zukunft spätestens mit den Pensenmeldungen – die Möglichkeit, aktiv auf die Schulqualität Einfluss zu nehmen. Die strategischen Behörden zusammen mit ihren Schulleitungen müssen sich also zukünftig bewusst werden, welche Angebote (beispielsweise in der Speziellen Förderung) oder welche Klassenstrukturen (Anzahl Partnerlektionen, Team-Teaching etc.) mit den definierten Qualitätszielen vereinbar sind.

Anhand einiger Beispiele möchten wir für die Gemeinderäte und die Vorstände die Handlungs- und Entscheidungsspielräume im Bildungsbereich bekanntmachen:

- **Die Schulen haben eine verbindliche Umsetzungshilfe für die Spezielle Förderung zu verfassen, in der natürlich auch die finanziellen Rahmenbedingungen abgebildet sind.**
- **Im Bereich zusätzlicher Bildungsangebote (Deutschzusatz, Aufgabenhilfe) sind durch die Schulleitungen entsprechende Kosten-/Nutzenszenarien zu prüfen und aufzuzeigen.**
- **Der Gemeinderat definiert in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Qualitätsthemen und die Überprüfung der Qualitätsentwicklung der Schule.**
- **Die Pool-Lektionen in der Speziellen Förderung sind in der erwähnten Umsetzungshilfe zu quantifizieren (Primarschule: 20-27 L/100 S; Sek I 15-25 L/100 S).**
- **Im Logopädiebereich hat der Gemeinderat/Vorstand die Steuerungsgrössen von 0 bis 6 zu prüfen und zu definieren.**
- **Der Gemeinderat hat im Zuge der mittelfristigen Schulplanung die Klassengrössen (Anzahl Schüler) festzulegen.**
- **Die Gemeinderäte/Vorstände haben von ihren Schulleitungen Qualitäts- und Rechenschaftsberichte bezüglich der erbrachten Leistungen und eingesetzten Mittel einzuverlangen.**
- **Für die Bereiche ICT, Schulverwaltung und Musikschule legt der Gemeinderat die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen fest.**

Mit dieser Auflistung möchten wir Ihnen bzw. den Behörden aufzeigen, welchen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bzw. welche Verantwortlichkeiten Sie neu bezüglich Qualität und Kosteneffizienz im Bildungsbereich tragen. Sollten Sie als Behördenmitglied Fragen zum Schulangebot oder zu Bildungsqualitätsfragen haben, so stehen Ihnen weiterhin das Volksschulamt (Andreas Walter), der Präsident des Schulleiterverbands (Adrian van der Floe) oder der Geschäftsführer des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (Thomas Blum) sehr gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen mit dieser neuen Führungsverantwortung viel Erfolg!

Freundliche Grüsse

**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Kuno Tschumi

Thomas Blum

Geht zur Kenntnisnahme an:

- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn, Hr. Adrian van der Floe
- Kanton Solothurn, Departement Bildung u. Kultur, Hr. Regierungsrat Remo Ankli
- Kanton Solothurn, Volksschulamt, Hr. Andreas Walter